Niederschrift

Sitzung des Stadtrats

Sitzungstermin:	Montag, 26.01.2026
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Kleiner Saal der Schlossberghalle, Vogelanger 2, 82319 Starnberg

Anwesend

Vorsitz

Patrick Janik	Erster Bürgermeister

Mitglieder

Angelika Kammerl	Zweite Bürgermeisterin
Christiane Falk	Dritte Bürgermeisterin
Thomas Beigel	Stadtratsmitglied
Ralf Breitenfeldt	Stadtratsmitglied
Florian Duday	Stadtratsmitglied
Friedrich Federsel	Stadtratsmitglied
Marc Fiedler	Stadtratsmitglied
Katja Fohrmann	Stadtratsmitglied
Angelika Fränkel	Stadtratsmitglied
Matthias Frühauf	Stadtratsmitglied
Dr. med. dent. Johannes Glogger	Stadtratsmitglied
Dr. Frank Hauser	Stadtratsmitglied
Franz Heidinger	Stadtratsmitglied
Anke Henniger	Stadtratsmitglied

Ludwig Jägerhuber	Stadtratsmitglied
Stefan Kandler	Stadtratsmitglied
Michael Landwehr	Stadtratsmitglied
Dr. Ursula Lauer	Stadtratsmitglied
Dr. Charlotte Meyer-Bülow	Stadtratsmitglied
Michael Mignoli	Stadtratsmitglied
Fritz Obermeier	Stadtratsmitglied
Eva Pfister	Stadtratsmitglied
Josef Pfister	Stadtratsmitglied
Johannes Richtmann	Stadtratsmitglied
Dr. Thorsten Schüler	Stadtratsmitglied
Dr. Franz Sengl	Stadtratsmitglied
Anton Summer	Stadtratsmitglied
Winfried Wobbe	Stadtratsmitglied

Schriftführung

Ludwig Beck	Schriftführung

Verwaltung

Stephan Weinl	Verwaltung

Abwesend

Mitglieder

Prof. Dr. Otto Gaßner	Stadtratsmitglied
Rudolf Zirngibl	Stadtratsmitglied

Vorsitz: Patrick Janik Erster Bürgermeister	……
Schriftführung: Ludwig Beck	……

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Bürger fragen	
3	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen	
4	Wirtschafts- und Finanzplan 2026 des Wasserwerkes Starnberg	2026/009
5	Haushaltssatzung und Haushalt 2026 und Finanzplanung 2027 - 2029	2025/496
6	Jahresrechnung 2024; örtliche Rechnungsprüfung, Ergebnisaustellung und Entlastung	2025/495
7	Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG	2025/019-1
8	Novellierung des BauGB infolge des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bauturbo); Darstellung der Änderungen sowie der Handlungserfordernisse für die Stadt Starnberg	2025/507-1
9	B2- Ortsdurchfahrt Starnberg - Prüfung einer Umstufung nach Bundesfernstraßengesetz	2026/030
10	Teilnahme am Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" – Anträge der Vereine	2026/031
11	Grundstücksangelegenheit: Gemarkung Starnberg, FlNr. 123 und FlNr. 414/31	2025/504
12	Bekanntgaben, Sonstiges	

Protokoll

Öffentlicher Teil

---

1 Eröffnung der Sitzung

Der Erste Bürgermeister Patrick Janik eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gibt.

Auf Antrag von Erster Bürgermeister Patrick Janik wir der Tagesordnungspunkt "Haushaltssatzung und Haushalt 2026 und Finanzplanung 2027 – 2029" von der Tagesordnung genommen:

Nein-Stimmen: 0
Ja-Stimmen: 28

Antrag Stadtratsmitglied Henniger:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt "Seeanbindung Starnberg" ergänzt.

Nein-Stimmen: 18
Ja-Stimmen: 10

Antrag Stadtratsmitglied Eva Pfister:

Der Tagesordnungspunkt 14 wird öffentlich behandelt.

Nein-Stimmen: 0
Ja-Stimmen: 28

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
0	0

2 Bürger fragen

Bürger 1: Gefahrenstelle Grabengully – Andechser Str. – Ecke – Fichtenweg ist eine Gefahrenstelle; Verkauf "Bayerischer Hof"
Bürger 2: Anfrage Handy-App-Parken: Warum besonders gebührenpflichtig für Bürger?; Ankündigung Runder Tische "Seeanbindung Starnberg"
Bürger 3: Anfrage zu Kosten für die Beendigung der Klage Stadt Starnberg ./. Deutsche Bahn in Sachen Seeanbindung Starnberg; Aktueller Stand zu der Errichtung eines Kreisverkehrs in Wangen

3 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

./.

4 Wirtschafts- und Finanzplan 2026 des Wasserwerkes Starnberg 2026/009

Wasserwerk

Beschluss:

Der Wirtschafts- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk Starnberg für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit Erträgen von:	2.837.989 €
und Aufwendungen von:	4.109.695 €
sowie Zinsen und Steuern von (-):	18.642 €
Verbleibender Jahresfehlbetrag (-):	1.290.348 €

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 sieht Einnahmen i. H. v. 1.851.593 € vor. Diesen stehen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Der Finanzplan 2026, der jährlich fortgeschrieben wird, wird in den Einnahmen und Ausgaben, wie vorgelegt, festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
28	0

5 Haushaltssatzung und Haushalt 2026 und Finanzplanung 2027 - 2029

2025/496
Stadtkämmerei

Die Angelegenheit wurde vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
0	0

6 Jahresrechnung 2024; örtliche Rechnungsprüfung, Ergebnisaustellung und Entlastung

2025/495

Stadtkämmerei

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 mit 100.678.248,60 EUR fest.
2. Der Stadtrat empfiehlt der Verwaltung folgende Maßnahmen zu vollziehen:

1. Prüfungsbereich Städt. Kindergarten und Städt. Hort Hirschanger

Der Verwaltung wird empfohlen, die Kosten für die Brand- und Rauchmelder in den beiden Einrichtungen zu überprüfen und eventuell neue Gesamtverträge zu erarbeiten.
Die Kellerräume im Hort sollen täglich zur Minimierung des Kellergeruchs gelüftet werden.
Es ist erforderlich, den Keller zu entrümpeln.

2. Betriebshof

Der Stadtverwaltung wird empfohlen mit der Leitung des Betriebshofes weiter an der Optimierung des Hausmeisterpools zu arbeiten z.B. Prüfbücher zu erstellen.
Die Fahrtenrouten der Hausmeister könnten mit KI verbessert werden. (Verlag: Kommunal – „KI strategisch nutzen“)
Die Stadtratsbeschlüsse, Erstellung eines Mähplanes und die Reduzierung der Wechselflorabepflanzung sind unbedingt umzusetzen.
Es wird empfohlen weiter an der Auslastung und der Wirtschaftlichkeit des Maschinen- und Fuhrparks zu arbeiten.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Verrechnungssätze des Betriebshofes neu aufzustellen. Es soll ein umfassender Servicekatalog zur Verrechnung (intern und extern) erstellt werden.
Der Bestand der Maschinen, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien ist mind. einmal pro Jahr zu überprüfen und zu aktualisieren

3. Feuerwehr

Der Stadtverwaltung wird empfohlen, dass alle Feuerwehren der Stadt eine übersichtliche differenzierte Inventur durchzuführen haben, um Klarheit zu schaffen, wer was hat und wie groß der Bestand in den Kleiderkammern ist.
Auch muss festgelegt werden, wer welche Dienstkleidung und Schutzkleidung wann bekommt.
Die Buchungstexte bei den einzelnen Haushaltstellen müssen in Zukunft klarer formuliert werden, um nachzuvollziehen für was Geld ausgegeben wurde.
Aus den Rechnungen des Betriebshofs muss ersichtlich sein, welche Leistung für die einzelnen Ortsteil Feuerwehren erbracht wurden.

4. Liegenschaften und Pacht

Der Stadtverwaltung wird dringend empfohlen, dass bis zum nächsten Jahr alle Pachtverträge indexiert sind und bei den Grundstücken mit einer kostenlosen Pflegeübernahme neue Pachtverträge abgeschlossen werden, damit rechtliche Klarheiten geschaffen werden.
Der Stadtverwaltung wird dringend empfohlen, die Pachtverträge der Bootshütten, wie im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, zu kündigen und neue Pachtverträge abzuschließen. Falls Pächter mit den neuen Pachtzinsen nicht ein verstanden sind, sind diese Bootshütten frei auszuschreiben.
Der Stadtverwaltung wird empfohlen, den bereits gekündigten Pachtvertrag „N.“ rechtlich weiter zu verfolgen und gegebenenfalls eine Räumungsklage auszusprechen.
Es ist zu empfehlen, dass eine vollständige Liste der städt. Liegenschaften erstellt wird, auch mit den

nicht vermieteten Objekten, damit Klarheit über die Besitzverhältnisse besteht.
Der Stadtverwaltung wird empfohlen ein IT-Programm für die Abrechnung der Nebenkosten anzuschaffen zur Entlastung der Mitarbeiter und um wirtschaftlich zu handeln.

5. Wasserwerk und Müllgebühren

5.1 Wasserwerk: Die Jahresabrechnung der Nebenkosten für die Wohnung soll früher erstellt werden. Spätestens im November eines Jahres.

5.2 Müllgebühren: Der Verwaltung wird empfohlen, sich von AWISTA in Bezug auf Mindestanforderungen an Mülltonnen beraten zu lassen.

Die Schulen sollen Schulprojekte zur Vermeidung und Trennung von Müll einführen.

Für alle gilt: Es soll ein stärkeres Bewusstsein zur Müllvermeidung und -trennung geschaffen werden. Die Verwaltung hat hierzu ein Konzept zu erarbeiten.

6. Mahnwesen, Rechnungswesen, Rechnungsfakturierung

Der Verwaltung wird empfohlen, das Mahnwesen weiter mit Nachdruck zu verfolgen und die entsprechenden Ausstände beizutreiben. Hierzu kann ein Tool für die Finanzsoftware hilfreich sein.

Es muss erreicht werden, dass ausnahmslos alle Rechnungen im System (CIP) erfasst werden, damit die Rechnungskontrolle automatisiert durchgeführt wird.

7. Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse der letzten Jahre und Verpachtung weiterer Grün- und Ackerflächen

7.1 Die Stadtverwaltung muss veranlassen, dass die bereits getroffenen Beschlüsse des Stadtrates im Bereich der Rechnungsprüfung auch umgesetzt werden.

7.2 Insgesamt wird vom RPA festgestellt, dass die Verwaltung die Bearbeitung der Überprüfung der Grundstücke fortführen muss.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Pächter des Grundstückes mit der Fl-Nr. 12/44 darauf hinzuweisen, dass dieser den vertraglichen Verpflichtungen nach zu kommen hat.

Die Verwaltung prüft die vertragliche Bestimmung bzgl. der Nutzung der öffentlichen Toilette und der angrenzenden Flächen des „Weißen Gartens/Undosa“

Der nachfolgende RPA soll die Pachtgrundstücke/Verpachtung weiter prüfen.

8. Reinigungsmittel und Sportverträge

8.1. Reinigungsmittel:

Der Stadtverwaltung wird empfohlen die Sammelbestellung von Reinigungsmitteln weiter zuführen unter der Regie des Betriebshofes/Hausmeister.

Sammelbestellungen müssen rechtzeitig gemeldet werden, damit Extrabeschaffungen und somit Extrafahrten vermieden werden. Sonderwünsche müssen eingeschränkt und begründet werden.

Ziel in Starnberg ist eine zentrale Beschaffung. Alle Einrichtungen, die Reinigungsmittel brauchen, haben sich dieser Beschaffung anzuschließen.

8.2. Sportverträge SV Söcking und SV Wangen:

Der Stadtverwaltung wird empfohlen, alle Verträge gründlich zu prüfen, dabei sollte neben der aktuellen Rechtsprechung auch die wirtschaftliche Situation der Vertragspartner berücksichtigt werde. Eventuell müssen neue Verträge erstellt werden.

Der Stadtverwaltung wird empfohlen, dass die Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragspartner differenziert und transparent aufgelistet werden müssen, damit jeder weiß, wofür er zuständig und verantwortlich ist.

Bei einem Antrag auf Betriebskostenzuschuss ist es erforderlich, dass der Verein der Stadtverwaltung alle Ausgaben, Einnahmen, Rücklagen und die gesamte Bilanz vorzulegen hat.

In Verträgen zwischen Stadt und Vereinen sollten alle Sportvereine gleichbehandelt werden. Es bietet sich ein Mustervertrag an.

Bei der Frage Sanierung oder Neubau der Mehrzweckhalle Wangen müssen die Laufzeit des Erbbaurechts und die zukünftigen Rechte und Verpflichtungen des Vereins, sowie die Grundstücksgrenzen berücksichtigt werden.
Der Verwaltung wird empfohlen die Verträge mit den Sportvereinen zu standardisieren, damit die Gleichbehandlung gewährleistet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
29	0

Der Erste Bürgermeister Patrick Janik nimmt wegen persönlichen Beteiligung an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

3. Der Stadtrat erteilt dem Erstem Bürgermeister Patrick Janik die Entlastung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
28	0

7 Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG

2025/019-1

Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Starnberg nimmt den Entwurf der 26. Änderung des Regionalplanes vom 02.12.2025 zur Kenntnis und sieht sich zu keiner weiteren Stellungnahme veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
29	0

8 Novellierung des BauGB infolge des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bauturbo); Darstellung der Änderungen sowie der Handlungserfordernisse für die Stadt Starnberg

2025/507-1

Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauordnung

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Gesetzesänderung zum "Bauturbo" und die Empfehlungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den folgenden Vorhaben den jeweiligen Vorhabenträgern anheim zu stellen, städtebauliche Vertragsentwürfe vorzulegen, mit dem Ziel, die planungsrechtliche Zulässigkeit statt über eine Bauleitplanung, nun durch die Zustimmung nach §34 b und 246 e zu erreichen:

    1. 7914 Einbeziehungssatzung - südlich Blumenau (Perchting), Teilfl. von Fl. Nrn. 297 und 268
    2. 7302 - Neubebauung Kirchengrundstück Hanfeld
    3. 8114 Änderung - Münchner Yachtclub e. V., Possenhofener Straße 65

Antrag BMS-, BLS-Fraktion:

1. Der Stadtrat nimmt die Darstellung der Änderungen des Baugesetzbuches infolge des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den vorgelegten Entwurf kommunaler Leitlinien zur Anwendung des § 246e BauGB zu prüfen und dem Bauausschuss im März 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bauausschuss zeitnah alle bereits vorhandenen Wohnbauvorhaben (u.a. Prioritätenliste) zur Prüfung der Anwendbarkeit des § 246e BauGB zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
29	0

Anlage 1 Antrag Wohnungsbauturbo 26.01.2026 Entwurf Leitlinie

9 B2- Ortsdurchfahrt Starnberg - Prüfung einer Umstufung nach Bundesfernstraßengesetz

2026/030
Stadtbauamt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass für die zeitlich unbestimmte Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme des B2-Tunnels dringend eine stabile, wirksame alternative Entlastungslösung benötigt wird. Die Gefährdungslage für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer sowie Lärm- und Immissionsbelastungen sind untragbar, und die aktive Innenstadtbelebung wird mindestens ein weiteres Jahrzehnt massiv blockiert.
2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein Schreiben unter Berücksichtigung der Konzepte "lebendiges Starnberg" und "Innenstadt" an das Bundesfernstraßenamt / Landratsamt Starnberg / staatliches Bauamt Weilheim zu entwerfen, welches konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der vorstehenden beschlossenen Ziele vorschlägt und diese zur Umsetzung fordert.
3. Der Stadtrat beschließt, beim Staatlichen Bauamt Weilheim auf eine prioritäre Bearbeitung des Projektes „Erweiterung der Brücke bei Garatshausen“ hinzuwirken. Diese Priorisierung ist zwingend erforderlich, um die Voraussetzungen für die bereits vereinbarte dauerhafte Umwidmung der Seeuferstraße (St2070) zur Stadtstraße zu schaffen. Ohne diese Brücke wird keine dauerhafte Lösung möglich sein, und das ist inakzeptabel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
29	0

10 Teilnahme am Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" – Anträge der Vereine

2026/031

Stabstelle Koordination und Entwicklung

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt die Einreichung der Projektskizze beim Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Errichtung eines Fitness- und Gymnastikstudios des SV Söcking.
2. Der Stadtrat beschließt, den im Bundesprogramm geforderten notwendigen kommunalen Finanzierungsanteil bereitzustellen.
3. Der Stadtrat billigt die Einreichung der Projektskizze beim Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Sanierung der Frei- und Flutlichtanlagen des SV Söcking.
4. Der Stadtrat beschließt, den im Bundesprogramm geforderten notwendigen kommunalen Finanzierungsanteil bereitzustellen.
5. Der Stadtrat billigt die Einreichung der Projektskizze beim Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten" für die Überdachung der Stockbahnen und die Errichtung eines Erweiterungsbaus des TSV Perchting Hadorf.
6. Der Stadtrat beschließt, den im Bundesprogramm geforderten notwendigen kommunalen Finanzierungsanteil bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
28	1

Protokollnotiz:

Stadtratsmitglied Dr. Lauer: Sie hat dagegen gestimmt, da sie den Bau eines Kunstrasenplatzes nicht unterstützen möchte.

11 Grundstücksangelegenheit: Gemarkung Starnberg, FlNr. 123 und FlNr. 414/31

2025/504
Stadtbauamt

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den notariellen Kaufvertrag nebst Nachtrag zu diesem.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
25	4

12 Bekanntgaben, Sonstiges

Erster Bürgermeister Patrick Janik: Danke für den Flügel der Musikschule Starnberg
Stadtratsmitglied Jägerhuber: Bahnhof See seeseitig – Beseitigung Graffiti
Stadtratsmitglied Dr. Lauer: Wirtschaftlichkeitsberechnung B2-Tunnel – Vorlage des Gutachtens
Stadtratsmitglied Henniger: Grundstücksangelegenheiten – Stellungnahmen zu diesen Angelegenheiten
Stadtratsmitglied Dr. Sengl: Statikberechnung für die Hauptstr. 10 a – Überprüfung auf eigene Kosten
Stadtratsmitglied Heidinger: Verlegung des Müllhäuschens am Bahnhof See
Stadtratsmitglied Breitenfeld: Vorlage des Thema B2-Tunnel zur Sitzung -> nach Vorlage der aktuellen Betriebskosten – jährlich wiederkehrende Kosten durch den Betrieb des Tunnels
Stadtratsmitglied Josef Pfister: Besuch des Staatssekretärs Lange in Starnberg